

sein (S. 381). Es hat seinen guten Grund, wenn Frau Bulst nur chronikalisches Beweismaterial heranzieht: die präziseren Urkunden widerlegen sie vollständig. S. 94 hatte ich in Anm. 83 a, die ich eigens einfügte, um Frau Bulsts Bedenken aufzufangen, den Templer *Guarinus Neapolitanus de Templo serviens domine regine Marie*¹⁾ erwähnt, der 1175 eine Urkunde für das Hl. Grab bezeugte. Ich hatte Frau Bulst auch brieflich auf diesen Mann hingewiesen, bei dem *de Templo* kein Familienname (genauer: keine Herkunftsbezeichnung) sein kann, weil dies schon mit *Neapolitanus* (aus Nābulus) ausgedrückt ist. Hier zwei weitere Beispiele, die ich dem ersten Band der Patent Rolls entnehme. Simon, der Schatzmeister der englischen Templer, stand zwar nicht in königlichen Diensten, aber der König hatte oft mit ihm zu tun. Er erscheint in dem Band fünfzehnmal urkundlich (meist als Adressat) als *frater Simon de Templo*, fünfmal als *frater Simon templarius*²⁾. *De Templo* ist also hier geradezu der Regelfall. Der Templer Thomas dagegen stand eindeutig im Dienst des Königs und tritt wie folgt in den Patent Rolls dieser Jahre auf: S. 505 *navis, quam frater Thomas de Templo ducit* (Rubrik: *De nave Thome de Templo*, ohne *frater!*); S. 539 *fratrem Thomam de Templo ducentem magnam navem nostram* (Rubrik: *De protectione fratris Thome Templarii*); S. 540 *fratri Thome Templario magnam navem nostram ducenti* (Rubrik: *De consulendo fratri Thome Templario*)³⁾. Hier geht *templarius* und *de Templo* nach Belieben durcheinander. Die Behauptung, Templer in Königsdiensten hießen stets *templarius*, ist also wirklich nicht zu halten.

Als Parallelbeispiel für den Übertritt vom Templerorden zu einer anderen Laufbahn hatte ich mich auf die wohlbegründete Meinung von H. M. Schaller (Arch. f. Diplomatiek 3, 225 ff.) bezogen, der päpstliche Kämmerer Riccardus, *frater militie templi*, sei vermutlich identisch mit dem späteren kaiserlichen Kämmerer Richard unter Friedrich II. Diese Vermutung weist Frau Bulst (S. 381) als „unbegründet“ zurück, denn „Huillard-Bréholles (p. CXLVII) hält ihn für einen Sarazenen, da er großen Besitz in Sizilien hatte.“ Huillard-Bréholles hat natürlich einen so merkwürdigen Kausalzusammenhang, nach dem man jeden sizilischen Großgrundbesitzer für einen Sarazenen halten müßte, überhaupt nicht aufgestellt, sondern lediglich geschrieben, „il (scil. der kaiserliche Kämmerer) était né en Sicile, il y possédait de grands biens“. Für beides gibt es aber keinerlei Hinweise, und ein Sarazene, der dann natürlich kein Templer hätte werden können, kann er schon deshalb kaum gewesen sein, weil er kein Sizilianer, sondern ein Kalabreser war. Hätte Frau Bulst bei Schaller noch einige Seiten weiter geblättert, so hätte sie den diesbezüglichen Nachweis gefunden (S. 231). In Maida bei Catanzaro und im südlichen Kalabrien lagen Richards Güter, hier war er verheiratet mit Elisabeth de Altavilla, der Herrin von Squillace, hier stellte er der kalabresischen Zisterze Corazzo seine einzige, noch erhaltene Urkunde aus, hier richtete er in einer Angelegenheit der Kartause S. Stefano del Bosco und hier machte er seinen Neffen Benvenutus, vorher Kanoniker in Reggio-Calabria, zum Bischof von Squillace. Dies war übrigens schon Huillard-Bréholles bekannt und hätte ihn und Frau

¹⁾ E. de Rozière, Cartulaire de l'église du Saint-Sépulcre de Jérusalem (1849) S. 258 Nr. 141.

²⁾ Patent Rolls of the Reign of Henry III Preserved in the Public Record Office. Bd. 1 (1901) 319, 328, 329, 333, 381, 383, 456, 497, 529, 537, 538, 544, 546, 551; 339, 523, 524, 534, 535.

³⁾ Stubbs, IP 2 S. LXVIII hat hier merkwürdigerweise an einen Familiennamen gedacht; die Belege zeigen, daß dem nicht so ist. Sowohl Simon wie Thomas sind noch öfter bezeugt, aber ich beschränke mich hier auf den einen Band der Patent Rolls.